

1. Nachtrag der Allgemeinen Bedingungen zur Anmietung der Räume im Gemeindehaus Hohenhorn (Allgemeine Mietbedingungen) vom 13. April 2016

Ergänzend zur Satzung der Gemeinde Hohenhorn über die Benutzung des Gemeindehauses (Benutzungsordnung) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2022 folgender 1. Nachtrag zu den Allgemeinen Bedingungen zur Anmietung der Räume im Gemeindehaus erlassen:

Artikel I

§ 8 der Allgemeinen Mietbedingungen erhält folgende Fassung:

§ 8 Mietpreis

1. Bei Veranstaltungen bis 18.00 Uhr wird pro Tag folgender Mietpreis fällig für:

a. Kleiner Saal	120,00 Euro
b. Gesamter Saal	150,00 Euro
c. Zapfanlage zusätzlich	30,00 Euro

2. Für Veranstaltungen, die über 20.00 Uhr hinaus und bis max. 6.00 Uhr des Folgetages gehen, wird folgender Mietpreis fällig für:

a. Kleiner Saal	150,00 Euro
b. Gesamter Saal	220,00 Euro
c. Zapfanlage zusätzlich	30,00 Euro

3. Unterstand /Außenanlage 60,00 Euro

4. Darüber hinaus ist eine Kautions in Höhe von 300,00 Euro zu zahlen, mit der eventuell entstehende Schäden aus den Regelungen unter §§ 4 und 7 gedeckt werden. Hierzu können im Einzelfall abweichende Regelungen getroffen werden.

5. Mietpreis und Kautions sind bei Übergabe fällig und in bar zu entrichten; alternativ ist ein Einzahlungsnachweis auf das Geschäftskonto der Gemeinde vorzulegen.

6. Für die Durchführung von Veranstaltungen öffentlich-rechtlicher Träger kann eine Mietpauschale von 60,00 Euro erhoben werden. Die Mietpauschale wird unbar entrichtet.
7. Veranstaltungen natürlicher oder juristischer Personen, die ihren Arbeits- und Wirkungskreis im Gemeindegebiet haben, kann die Gemeinde eine kostenlose Nutzung gestatten, wenn die Veranstaltung kulturellen, gesellschaftlichen, politischen oder sonstigen öffentlichen Interessen dient.

Artikel II

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023.

Hohenhorn, den _____

Hanna Putfarken
Bürgermeisterin
Gemeinde Hohenhorn